



AMTSBLATT

→ der Stadt Schalkau und der Gemeinde Bachfeld

Jahrgang 24

Freitag, den 12. Januar 2018

Nummer 1

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung über die Grundsteuer 2018
2. Bekanntmachung des Forstamtes Sonneberg

II. Nichtamtlicher Teil

1. Gratulationen
2. Ehejubiläum

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Die Jahres-Grundsteuer wird berechnet, indem der Grundsteuerhebesatz auf den am Jahresbeginn maßgebenden Grundsteuermessbetrag angewendet wird. Bei der Berechnung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage (Steueranmeldungsverfahren) beeinflusst der Grundsteuerhebesatz die Höhe der pauschalen Jahres-Grundsteuer pro Quadratmeter Wohn- oder Nutzfläche sowie pro Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage und/oder Carport.

Die Grundsteuerhebesätze betragen

- für Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 300 v. H.
- bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Daher wird von der Möglichkeit des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Gebrauch gemacht, für diejenigen Steuerschuldner, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen. Die Fälle nach § 42 des Grundsteuergesetzes - Bemessung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage - sind in die Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung einbezogen.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) oder es erfolgt ein Eigentümerwechsel, werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt, treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 ist ohne besondere Aufforderung mit den Beträgen und zu den Fälligkeitstagen gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes (15.02., 15.05.,

15.08., 15.11.) zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2018 kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erheben.

Der Einspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Entscheidungen in Grundlagenbescheiden können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheids beim zuständigen Finanzamt angegriffen werden.

Auch wenn ein Einspruch eingelegt worden ist, muss die Grundsteuer fristgemäß gezahlt werden.

Schalkau, den 12.01.2018

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Forstamtes Sonneberg

Das Thüringer Forstamt Sonneberg teilt mit, dass im Zeitraum vom 15.12.2017 bis zum 31.01.2018; jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr (Freitags bis 15:00 Uhr); der Fachbeitrag Wald zum Managementplan für das Natura-2000 Gebiet FFH-Gebiet 225 „Bergwiesen im Sonneberger Oberland“ zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt ist.

Mit der Auslegung soll den betroffenen Waldbesitzern die Möglichkeit gegeben werden, sich über den Inhalt des Fachbeitrages zu informieren.

Darüber hinaus können betroffene Waldbesitzer im Auslegungszeitraum Hinweise oder Anmerkungen zum Fachbeitrag Wald an das Forstamt richten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

R. Janowitz
Forstamtsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Gratulationen

Im Namen der Stadt Schalkau gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

... zum Geburtstag

aus Schalkau

am 17.01. Herrn Werner Rosenbaum zum 70. Geburtstag
 am 21.01. Herrn Bernhard Müller zum 75. Geburtstag
 am 31.01. Herrn Manfred Stammler zum 70. Geburtstag

aus Ehnes

am 28.01. Herrn Karl-Hermann Etnner zum 70. Geburtstag

aus Theuern

am 15.01. Frau Maxie Dietmann zum 75. Geburtstag

aus Truckenthal

am 26.01. Frau Erika Gräser zum 85. Geburtstag



Ehejubiläum

Zum Fest der Diamantenen Hochzeit

gratulieren wir am 01. Februar 2018
Christa und Egon Steigleder aus Theuern

Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Der Kulturbund informiert:

Der Kulturbund Schalkau e.V. bedankt sich hiermit bei all seinen Mitgliedern, Sponsoren und Gönnern für die Unterstützung und Zusammenarbeit im Jahr 2017. Für 2018 wünschen wir allen Glück und Gesundheit.

Unser diesjähriges Königspaar Karola 1. und König Ronald 1. mit ihrem Gefolge laden ein, zu folgende Veranstaltungen:

08.02.2018

20:11 - 01:00 Uhr Weiberfasching mit kleinem Programm
 Schießhaus Schalkau

10.02.2018

13:30 - 17:00 Uhr Faschingsumzug mit anschl. Kinderfasching
 Schießhaus Schalkau

20:11 - 03:00 Uhr Kulturbundfasching mit Programm
 Schießhaus Schalkau

11.02.2018

14:00 - 19:00 Uhr Fasching für Jung und Alt mit Programm
 Schießhaus Schalkau

12.02.2018

19:11 - 02:00 Uhr Rosenmontagsball mit Programm
 Schießhaus Schalkau

Zu den Abendveranstaltungen werden die besten Kostüme wie immer prämiert!

Motto: Schalkau bei Nacht

Hiermit möchten wir alle Vereine, Institutionen und Betriebe in und um Schalkau aufrufen, uns auch in der Saison 2017/2018 beim Faschingsumzug am Samstag, dem 10.02.2018 wieder tatkräftig zu unterstützen! Egal ob als Einzelperson, zu „Fuß“ oder mit Wagen, jeder Teilnehmer ist herzlich willkommen!

Für die beste teilnehmende Gruppe gibt's eine Überraschung. Um planen zu können bitten wir Euch, eure Teilnahme bei Daniel Wöhner (Tel.: 89002) oder Nicky Bauer (N.Bauer@kulturbund-schalkau.de) anzumelden.

Wir suchen...

dringend jemanden, der in den Wintermonaten (Januar - März 2018) den Winterdienst rund um unseren Kindergarten in Schalkau übernimmt!!!

Selbstverständlich gegen Bezahlung!!!
 Wer also Interesse hat oder jemanden weiß, der diese Aufgabe eventuell machen würde, bitte direkt im Kindergarten Schalkau melden, Telefon: 036766 / 22379

Ab 01.01.2018 - neue Sprechzeiten der Praxis von Dr. med. Helene Hoffmann

Montag: 8.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:..... 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch:..... 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Frühling-Sommer-Kinder-Kleider-Basar

Veranstalter:
Kindergarten und Förderverein „Sonnenblume“

Wann?
Freitag, den 26. Januar 2018, von 17:30 Uhr-19:30 Uhr
 (für Schwangere bereits 17:00 Uhr mit Mutterpass und einer Begleitperson)

Wo?
 in der Turnhalle der ehemaligen Grundschule Efffelder (B 89 zwischen Sonneberg und Eisfeld)

Der Etikettenverkauf ist ab Samstag, dem 06. Januar 2018 in der Tankstelle Seltendorf

Für das leibliche Wohl, mit Bratwürsten und Glühwein, sorgt die Feuerwehr Seltendorf!

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 23.01.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 02.02.2018

Dank an langjährige Wahlhelfer

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am 7.12.2017 sprach die Bürgermeisterin, Frau Ute Hopf, ihren Dank und Anerkennung für die Tätigkeit als Wahlhelfer den Anwesenden aus.



Die Schalkauer Jugendfeuerwehr

Unsere Jugendfeuerwehr stellt sich vor
Wir lernen helfen und retten!



Die Jugendfeuerwehr Schalkau wurde im Sommer 1991 gegründet.

2014 wurden neue Konzepte erarbeitet und eine Umstrukturierung vorgenommen. Und das Konzept ist aufgegangen. Heute zählt die Jugendfeuerwehr 27 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren, 16 Jungs und 11 Mädchen.

Die beiden Jugendwarte Ronny Fischer und Christian Höfler führen mit viel Engagement und Herzblut die Dienste durch. So lernen die Kinder und Jugendliche spielerisch und mit viel Spaß die Grundlagen von Geräte- und Fahrzeugkunde, das Absetzen eines Notrufes, Kenntnisse der Ersten Hilfe, Unfallverhütungsvorschriften, Knoten und Bunde, das Löschen an offenen Gewässern und Grundübungen der Gruppe im Löscheinsatz.

Aber auch Wanderungen, Sport und Spiel stehen auf der Tagesordnung.

Die Kinder und Jugendliche lernen was Kameradschaft und Zusammenhalt bedeutet. Im Einsatz muss man sich blind aufeinander verlassen können.

Die Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Unsere Jugendwarte investieren viel Freizeit für den Nachwuchs unserer Feuerwehr. Dafür können wir nicht genug danken.

Wenn unsere Bürger sich in einer Notsituation befinden können sie sich immer auf die Kameraden unserer Feuerwehr verlassen. Und viele sehen das als selbstverständlich an.

Aber wir brauchen Nachwuchs!

Wer bei uns mitmachen will kann sich gerne bei unseren Jugendwarten melden. Oder kommt am Sonntag um 10 Uhr einfach mal am Gerätehaus der Feuerwehr Schalkau vorbei.

Herzlichen Dank an alle Kameraden unserer Feuerwehr!!!
Ihr seid immer für uns da!!



Weihnachtsmarkt und Seniorenweihnachtsfeier

Dankeschön an alle Helfer und Mitwirkende für Vorbereitung und Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes und der Seniorenweihnachtsfeier.

So konnten wir das Jahr 2017 mit schönen Augenblicken und Begegnungen beenden.





Gemeinde Bachfeld

Inhaltsverzeichnis

- I. Amtlicher Teil
 1. Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer
 2. Bekanntmachung Forstamtes Sonneberg

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Die Jahres-Grundsteuer wird berechnet, indem der Grundsteuerhebesatz auf den am Jahresbeginn maßgebenden Grundsteuermessbetrag angewendet wird. Bei der Berechnung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage (Steueranmeldungsverfahren) beeinflusst der Grundsteuerhebesatz die Höhe der pauschalen Jahres-Grundsteuer pro Quadratmeter Wohn- oder Nutzfläche sowie pro Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage und/oder Carport.

Die Grundsteuerhebesätze betragen

- für Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 300 v. H.
- bebauete und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Daher wird von der Möglichkeit des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Gebrauch gemacht, für diejenigen Steuer-schuldner, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen. Die Fälle nach § 42 des Grundsteuergesetzes - Bemessung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage - sind in die Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung einbezogen.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) oder es erfolgt ein Eigentümerwechsel, werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt, treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 ist ohne besondere Aufforderung mit den Beträgen und zu den Fälligkeitstagen gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2018 kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erheben.

Der Einspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Entscheidungen in Grundlagenbescheiden können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheids beim zuständigen Finanzamt angegriffen werden.

Auch wenn ein Einspruch eingelegt worden ist, muss die Grundsteuer fristgemäß gezahlt werden.

Bachfeld, den 12.01.2018

gez. Propst
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Forstamtes Sonneberg

Das Thüringer Forstamt Sonneberg teilt mit, dass im Zeitraum vom 15.12.2017 bis zum 31.01.2018; jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr (Freitags bis 15:00 Uhr); der Fachbeitrag Wald zum Managementplan für das Natura-2000 Gebiet FFH-Gebiet 225 „Bergwiesen im Sonneberger Oberland“ zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt ist.

Mit der Auslegung soll den betroffenen Waldbesitzern die Möglichkeit gegeben werden, sich über den Inhalt des Fachbeitrages zu informieren.

Darüber hinaus können betroffene Waldbesitzer im Auslegungszeitraum Hinweise oder Anmerkungen zum Fachbeitrag Wald an das Forstamt richten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

R. Janowitz
Forstamtsleiterin



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau und Gemeinde Bachfeld,

Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677/2050-0, Fax: 03677/2050-21, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf, Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Ehnes, Emstadt, Katzberg, Mausendorf, Roth, Theuern und Truckenthal sowie in der Gemeinde Bachfeld und seinem Ortsteil Gundelswind verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910